

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg
Referat 44
Postfach 60 11 61
14411 POTSDAM

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Peter Lehmann
Stabsstelle Schallschutz
T +49 30 6091-73491
F +49 30 6091-73499
E peter.lehmann@berlin-airport.de
www.berlin-airport.de

07.01.2013

**Verpflichtung des Vorhabenträgers die durch die Schutzauflagen im
Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben "Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld"
vom 13. August 2004 in der aktuellen Fassung angeordneten Schutzmaßnahmen zum
allgemeinen Lärmschutz zu erfüllen (Abschnitt A II 5.1.2 und Abschnitt A II 5.1.4 Nr. 3);**

Sehr geehrter Herr Bayr,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir überlassen Ihnen anbei denjenigen Bericht, der den Stand der Abarbeitung des Schallschutz-
programms zum 31.12.2012 beschreibt, mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die Darstellung dieses Berichts entspricht denjenigen Vorgaben, die Sie uns mit Ihrem Schreiben
vom 04.04.2012 haben zukommen lassen.

Ein unser zukünftiges Tun bestimmender Zeit- und Ablaufplan erfährt derzeit eine Überarbeitung,
um dasjenige abzubilden, was sich in Ihrem Vollzugsschreiben vom 13.12.2012 als uns verpflicht-
end beschrieben findet.

Es ist zu erwarten, dass die derzeit ermittelten Pegelwerte und das zugehörige Kartenmaterial
qualitätsgeprüft im Verlauf der 5. KW hier vorliegen und den beauftragten Ingenieurbüros hiernach
als Berechnungsgrundlage zur Verfügung gestellt werden können.

Der Monatsbericht für Februar 2013 wird unseren Zeit- und Ablaufplan aufzeigen. Die in den dann
folgenden Berichten enthaltenen statistischen Angaben werden einen „Soll-/Ist-Vergleich“ enthal-
ten, welchem nicht nur der aktuelle Bearbeitungsstand zu entnehmen ist, sondern an welchem sich
auch mögliche Abweichungen zum vorgegebenen Zeit- und Ablaufplan erkennen lassen, mit der
Möglichkeit, notwendige Korrekturen z. B. in den Arbeitsabläufen rechtzeitig vorzunehmen.

Antragstellung auf Schallschutz für Wohn- und sonstige Gebäude an die FBB GmbH

Sachstand nach Schutz- und Entschädigungsgebiet	
Anspruchsberechtigte Wohneinheiten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten - gesamt	ca. 25.500 WE

Sachstand per 31.12.2012 – Gesamtübersicht bearbeitbare Antragsunterlagen Die Angaben zu den vorliegenden Antragsunterlagen erfolgen in Wohneinheiten (WE). Bei den Antragsunterlagen handelt es sich um vollständige, bearbeitbare Anträge, unabhängig vom Datum der Antragstellung	
formelle Antragsunterlagen im Tag- und Nachtschutzgebiet (alle Anspruchsberechtigten aus den Schutz- und Entschädigungsgebieten gemäß PFB / PF Berg)	18.400 WE
davon im Tagschutzgebiet (TSG – allgemeiner Lärmschutz) (Anspruch auf Schutz der tag- und nachtgenutzten Räume nach PFB / PF Berg)	11.278 WE
im Entschädigungsgebiet Außenwohnbereich (EAWB) (Anspruch auf Schutz der tag- und nachtgenutzten Räume nach PFB / PF Berg und Entschädigung anspruchsberechtigter Außenwohnbereiche)	6.904 WE
Anspruchsberechtigte im Entschädigungsgebiet Übernahmeanspruch (Ansprüche auf Übernahme werden nicht im Rahmen des Schallschutzprogramms abgewickelt)	37 Objekte

Sachstand per 31.12.2012 – Gesamtübersicht abgeschlossenen Vorgänge Die Angaben zu den abgeschlossenen Vorgängen erfolgen für bauliche Umsetzungen in Wohneinheiten (WE) und für die Zahlung der Entschädigung für Außenwohnbereiche in Objekten.	
Abgeschlossene Vorgänge	2.783 WE
abgeschlossene Vorgänge <u>mit baulicher Umsetzung</u> der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen in den Schutz- und Entschädigungsgebieten (durch die FBB GmbH erfolgt keine Unterscheidung nach den Schutz- und Entschädigungsgebieten)	2.372 WE
abgeschlossene Vorgänge <u>ohne bauliche Umsetzung</u> der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen in den Schutz- und Entschädigungsgebieten (keine Maßnahmen erforderlich, kein Anspruch auf Schallschutz – z.B. Kleingärten, Verzicht durch die Antragsteller etc.)	411 WE
Zahlung der Entschädigung für Außenwohnbereiche (Überweisung erfolgt nach Unterzeichnung der Vereinbarung durch die FBB GmbH)	3.020 Objekte
abgeschlossene Vorgänge durch Übernahme der Objekte durch die FBB GmbH (Lage der Objekte im Entschädigungsgebiet Übernahmeanspruch), (Ansprüche auf Übernahme werden nicht im Rahmen des Schallschutzprogramms abgewickelt)	19 Objekte

Sachstand per 31.12.2012 – Gesamtübersicht zur Versendung und Unterzeichnung der Kostenerstattungsvereinbarungen (KEV) Die Angaben zur Versendung und Unterzeichnung der KEV erfolgen in Wohneinheiten (WE).	
Kostenerstattungsvereinbarung an die Eigentümer bzw. deren Bevollmächtigte versendet	15.280 WE
davon:	
Formeller Antrag lag <u>vor</u> dem Stichtag 27.10.2012 vor und KEV (Schutzziel 6x55 dB(A)) wurde erstellt	15.280 WE
Formeller Antrag lag <u>vor</u> dem Stichtag 27.10.2012 und Vorgang wurde ohne bauliche Umsetzung oder Rückerstattung abgeschlossen (Kleingärten, Wochenendhaus, Verzicht usw.)	411 WE
Formeller Antrag lag <u>nach</u> dem Stichtag 27.10.2012 vor	95 WE
Kostenerstattungsvereinbarung (Schutzziel 6x55 dB (A)) liegt beidseitig (Eigentümer und FBB GmbH) unterzeichnet vor	5.064 WE
Leistungen aus der Kostenerstattungsvereinbarung wurden abgerechnet (Angabe entspricht abgeschlossenen Vorgängen mit baulicher Umsetzung)	2.372 WE

Sachstand per 31.12.2012 – Gesamtübersicht zu individuellen Kostenerstattungsvereinbarungen / Kulanzentscheidungen
Die Angaben zur Versendung und Unterzeichnung der KEV erfolgen in Wohneinheiten (WE).

Derzeitig erfolgt keine gesonderte Erfassung von individuellen Kostenerstattungsvereinbarungen im Rahmen von Kulanz- und Einzelfallentscheidungen der FBB GmbH. Sofern Entscheidungen über die Festlegungen aus PFB / PF Berg hinaus durch die FBB GmbH auf Kulanzbasis getroffen wurden, erfolgte die Zuordnung zu den erforderlichen Gesamtmaßnahmen des betroffenen Objekts.

Abgerechnete Kulanzentscheidungen sind daher in den Angaben zu den abgeschlossenen Vorgängen mit baulicher Umsetzung enthalten.

Sachstand per 31.12.2012 – Gesamtübersicht zu den Objekten außerhalb der gemäß PFB / PF Berg festgesetzten Schutz- und Entschädigungsgebiete

Derzeitig liegen der FBB GmbH für ca. 8.207 Wohneinheiten (WE) außerhalb der festgesetzten Schutz- und Entschädigungsgebiete formlose Anträge auf Schallschutz vor.

Gemäß PFB bestehen für Objekte außerhalb der Schutz- und Entschädigungsgebiete dann Ansprüche auf Schallschutz, sofern durch eine Einzelfallprüfung das Erfordernis von Schallschutzvorrichtungen einschließlich Belüftung durch den Eigentümer eines Grundstückes, das am 15.05.2000 bebaut oder bebaubar war, durch eine Geräuschemessung außen nachgewiesen wurde.

Dieser Nachweis wurde bisher durch keinen der Antragsteller der v.g. 8.207 WE erbracht. Daher erfolgt keine weitere Bearbeitung der v.g. formlosen Antragsunterlagen im Rahmen des Schallschutzprogramms.

Antragstellung auf Schallschutz für Besonderen Einrichtungen (Altenwohnheime, Schulen, Kitas) an die FBB GmbH

Sachstand per 31.12.2012 – Gesamtübersicht zur Antragsbearbeitung, baulichen Umsetzung und Kostenerstattung für Besondere Einrichtungen Die Angaben zu den nachfolgenden Sachständen erfolgen in Objekten.	
Sachstand	Anzahl
Anspruchsberechtigte besondere Einrichtungen Schutz- und Entschädigungsgebieten - gesamt	ca. 50
Anträge für anspruchsberechtigte besondere Einrichtungen (Anspruch gemäß PFB, Punkt 5.1.4, Seite 106) liegen vor	40
durch die FBB GmbH geplante Objekte	40
durch die FBB GmbH versendete Vereinbarungen an die Träger / Eigentümer	31 ¹
bauliche Umsetzung der Schallschutzmaßnahme bzw. Kostenerstattung an die Träger / Eigentümer ist erfolgt	21

¹ eine bereits versendete Vereinbarung wird derzeit auf Wunsch des Eigentümers überarbeitet und hier nicht mehr als versendet geführt

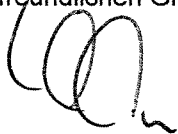
Unser Tun wird im Übrigen nach wie vor von der Zielsetzung bestimmt, für die zum Stichtag 27.10.2012 ermittelten 18.235 WE Art und Umfang des erforderlichen baulichen Schallschutzes im Verlauf der nächsten Wochen/Monate zu ermitteln bzw. die Höhe von Entschädigungszahlungen zu bestimmen, um den Betroffenen grundsätzlich Gelegenheit zu geben, noch im Verlauf dieses Jahres die erforderlichen Arbeiten, etwa durch die Beauftragung von Fensterbauunternehmen, ausführen zu lassen. Die Bearbeitung der nach diesem Stichtag eingegangenen oder aber noch eingehenden Anträge erfolgt nachrangig.

Lediglich der Vollständigkeit halber weisen wir darauf hin, dass die Ermittlung dessen, was den Anspruchsberechtigten im Tagschutzgebiet an baulichem Schallschutz bzw. an Entschädigungszahlungen zu gewähren ist, auf der Grundlage des Bescheids des MIL vom 02.07.2012 erfolgt und hierneben diejenigen Vollzugshinweise, die unter dem Datum vom 15.08. und 13.12.2012 ergangen sind, berücksichtigt.

Die Bearbeitung der Anträge für im Nachtschutzgebiet gelegene Betroffene erfolgt seit geraumer Zeit kontinuierlich. Gleiches gilt auch für die Erstattung der Außenwohnbereichsentschädigungen. Die Bearbeitung der Vorgänge, welche von der sog. Härtefallregelung erfasst werden (Wintergärten, Wohnküchen u. a.), wurde zwischenzeitlich aufgenommen.

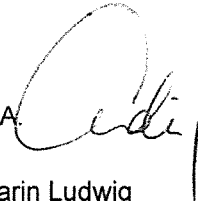
Mit freundlichen Grüßen

i. V.



Peter Lehmann
Leiter Stabsstelle Schallschutz

i. A.



Karin Ludwig
Teamleiterin Techn. Schallschutz